



Der Grüne Knopf – Fragen und Antworten

RUND UM DIE WEITERENTWICKLUNG DES SIEGELS

WAS IST DER GRÜNE KNOPF 2.0 UND WARUM IST DIESER NOTWENDIG?

Bereits bei der Einführung des Grünen Knopfs im September 2019 stand fest: Das staatliche Siegel wird schrittweise weiterentwickelt und soll perspektivisch die gesamte Lieferkette abdecken, vom Baumwollfeld bis zum Bügel. Bereits zwei Jahre nach Einführung wird Ende 2021 eine weiterentwickelte, noch anspruchsvollere Version des Siegels vorgestellt, der Grüne Knopf 2.0. In der Regel werden diese Revisionsprozesse von Siegeln alle 3 bis 5 Jahre vorgenommen.

WAS ÄNDERT SICH BEIM GRÜNEN KNOPF 2.0?

Die größten geplanten Veränderungen sind:

1. Anforderungen an das verwendete Material, bzw. die Fasern (u. a. Ausschluss von genmodifizierter Baumwolle)
2. Erste Schritte zu existenzsicherenden Löhnen
3. Ausweitung der unternehmerischen Sorgfaltspflicht auf weitere Lieferkettenstufen
4. Potenziell Betroffene werden stärker einbezogen
5. Nachhaltigkeitsziele in die Leistungsbewertung der Unternehmensführung aufnehmen
6. Erweiterung des bestehenden Transparenz-QR-Codes

WIE STEHT ES UM DIE AUSWEITUNG DER LIEFERKETTE BEIM GRÜNEN KNOPF 2.0?

In der aktuellen Version werden im Rahmen der Produktprüfung die beiden Stufen „Zuschneiden und Nähen“ sowie „Bleichen und Färben“ abgedeckt.

Ab dem Grünen Knopf 2.0 werden zudem Anforderungen an die Nachhaltigkeit des Faser- und Materialeinsatzes der Produkte gestellt. Konkret bedeutet das, dass bestimmte Fasern, basierend auf deren Nachhaltigkeitseigenschaften in relevanten Lebenszyklusphasen, zugelassen oder ausgeschlossen werden. Evaluert werden diese beispielsweise anhand der Rohstoffgewinnung, Weiterverarbeitung, Nutzungsphase oder Kreislauffähigkeit.

Auch bei den Unternehmenskriterien im Bereich der Sorgfaltspflicht ist eine Ausweitung der Anforderungen auf die gesamte Lieferkette, also von der Fasergewinnung bis zu Konfektion, geplant. Ausgenommen sind hierbei die Anforderungen zu Beschwerdemechanismen und existenzsichernden Löhnen.

WAS PASSIERT BEIM THEMA „EXISTENZSICHERNDE LÖHNE“?

Gänzlich neue Anforderungen wird es zu dem Thema existenzsichernde Löhne geben, die für die Stufe der Konfektionierung gelten sollen.

Unternehmen müssen sich dazu bekennen, sich für existenzsichernde Löhne einzusetzen. Der Einkauf muss eine Lückenanalyse erstellen, um den Unterschied zwischen real gezahlten und berechneten existenzsichernden Löhnen aufzuzeigen. Das Unternehmen muss eine Strategie erarbeiten, wie es sich für das Thema einsetzt und beim Überwachungsaudit nach zwei Jahren nachweisen, dass es mit der Umsetzung dieser begonnen hat. Bei diesem Thema werden breite Erfolge aber nur möglich mit politischen Fortschritten auch in den Partnerländern, insbesondere bei der Gewerkschaftsfreiheit.

WER KANN SICH AN DER KONSULTATION BETEILIGEN?

Der Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung ist frei zugänglich und steht allen Interessierten offen. Auf der Website des Siegels (<https://www.gruener-knopf.de/konsultation>) werden zum Start der zweiten Konsultationsrunde sowohl die Ergebnisse der ersten Konsultationsphase veröffentlicht als auch ein Entwurf der neuen Kriterien des Grünen Knopfs 2.0 und eine Stellungnahme des Beirats zu ebendiesen zum Download zur Verfügung stehen.

Ein Fragebogen erleichtert es Teilnehmenden, ein gezieltes Feedback zu Schwerpunktthemen einzureichen.

WAS PASSIERT MIT DEN IDEEN, DIE IM RAHMEN DER KONSULTATION EINGEBRACHT WERDEN?

Nach Abschluss der zweiten Konsultation werden die gesammelten Rückmeldungen ausgewertet und die Kriterien einen erneuten Überarbeitungsprozess durchlaufen.

Im Anschluss wird eine Zusammenfassung der Ergebnisse der zweiten Konsultationsrunde auf der Website des Grünen Knopfs veröffentlicht.

WIE GEHT ES WEITER?

Nach der vollständigen Auswertung und Aufbereitung der Konsultationsrückmeldungen wird auf Basis der Empfehlungen des Beirats die finale Fassung der Kriterien durch den Siegelgeber beschlossen.

Die Umsetzungsentscheidung liegt hier beim Siegelgeber, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Im Frühjahr 2022 sollen erste Prüfungen nach dem Grünen Knopf-Standard 2.0 starten.

Impressum

HERAUSGEBER

Bundesministerium für wirtschaftliche
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ),

STAND

Juni 2021

DIENSTSITZE

→ BMZ Bonn

Dahlmannstraße 4

53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 99 535 - 0

Fax +49 (0) 228 99 535 - 3500

→ BMZ Berlin im Europahaus

Stresemannstraße 94

10963 Berlin

Tel. +49 (0) 30 18 535 - 0

Fax +49 (0) 30 18 535 - 2501

KONTAKT

poststelle@bmz.bund.de

www.bmz.de